

- Die individuelle religiöse Betätigung Verhafteter sowie die Bereitstellung religiöser Kultgegenstände (Rosenkranz, Bibel, Druzifix u. ä.) ist sicherzustellen.
- Der Jahreszeit entsprechende Kleidung für den Aufenthalt im Freien ist den Verhafteten zur Verfügung zu stellen.
- Die Waren des täglichen Bedarfs für den Einkauf sind abzusichern. Einkauf sollte 14-tägig gewährleistet werden.
- Die in der DA 1/86 fixierte Zeitdauer für den Aufenthalt im Freien ist unbedingt einzuhalten bzw. nach Möglichkeit bis zu einer Stunde zu erweitern. Bei Verweigerung des Aufenthaltes im Freien durch einen Verhafteten ist dies exakt zu dokumentieren.
- Dem Verhafteten sollte man 1 - 2 Fotos in Absprache mit dem Untersuchungsführer gestatten, das beeinträchtigt nicht die Ordnung und Sicherheit.
- Die Verhafteten schreiben ihre Briefe bei der Abteilung IX und werden von der Abt. XIV überprüft.
- Bei der Besuchsdurchführung können kleine Geschenke und Zahlungsmittel (unbegrenzt) angenommen werden.
- Die hygienische Aufbewahrung von Lebensmitteln der Verhafteten sowie die Einnahme von 2 x tägl. Bohnenkaffee ist zu gewährleisten.

## 2. Gen. OSL Wanura, Leiter der Abt. XIV BV Magdeburg

"Die Gewährleistung der Außensicherung der Untersuchungshaftanstalt und der politisch-operativen Sicherung der Beziehungen zu Anliegern, Anwohnern, Angehörigen von Betrieben und Einrichtungen, die zu Ver- und Entsorgungsarbeiten, Reparaturen und Dienstleistungen in der UHA eingesetzt sind"

- Ausgehend von der Ordnung 13/84 des Genossen Minister, der DA 6/80 und 2/81 der BV Magdeburg und anderer Dokumente wurde ein Maßnahmenplan zur Bekämpfung von Terroranschlägen und anderer Aktivitäten des Gegners erarbeitet.
- Es bestand die Notwendigkeit des zügigen Beginns der Außensicherung:
  - . äußere Beschreibung und Lage des Dienstobjektes, bildliche Untermauerung, neuralgische Punkte, zu verändernde Maßnahmen usw.